



Decelith® - PVC Compound
Ongrolit® - PVC Compound
Saxene® - PP Compound
Saxomer® - TPE Compound

EG-Sicherheitsdatenblatt

(gemäß EG Nr. 1907/2006)

Decelith® 73282

Datum/überarbeitet am

19.05.2011

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname : Decelith® 73282
Firma : Polyplast Compound Werk GmbH
Am Alten Celluloidwerk 7
D-04838 Eilenburg
Tel.: +49(0)3423/661-0
Fax: +49(0)3423/661- 485
Auskunftgebende Bereiche : Tel.: +49(0)3423/661- 0
E-Mail: HSE@polyplast-compound.com
Notfallauskunft während der
Geschäftszeiten : Anwendungstechnik/ Qualitätssicherung
Tel.: +49(0)3423/661- 226 /-236 /- 227 /- 305

2. Mögliche Gefahren

Nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig für den Umgang.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung : Polyvinylchlorid (PVC) compounding enthält Stabilisatoren, Additive, ggf.Pigmente, Weichmacher

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel : Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel
Weitere Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei einem Brand können Chlorwasserstoff und andere Abbauprodukte freigesetzt werden. Im Brandfall ist von den Einsatzkräften umluftunabhängiger Atemschutz zu benutzen, da wie bei jeder Verbrennung toxische Brandgase entstehen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nach Verschütten bzw. Auslaufen des Granulates mechanisch aufnehmen, geordnet entsorgen. Rutschgefahr. Nicht in die Kanalisation wegschwemmen.



Decelith® - PVC Compound
Ongrolit® - PVC Compound
Saxene® - PP Compound
Saxomer® - TPE Compound

EG-Sicherheitsdatenblatt

(gemäß EG Nr. 1907/2006)

Decelith® 73282

Datum/überarbeitet am

19.05.2011

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung : Bei starker Materialüberhitzung können gasförmige Zersetzungsprodukte frei werden. Bei der Verarbeitung ist für gute Raumbelüftung zu sorgen. Das Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden. Erdung von Abfüllbehältern wegen elektrostatischer Aufladung.
- Lagerung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen : siehe Punkt 7

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Di(2-ethylhexylphthalat: Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m³ (abgeleitet aus TRGS 900)

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : keine
- Handschutz : keine
- Augenschutz : bei frei fließendem Granulat
- Körperschutz : keine
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen : siehe Punkt 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form : Granulat
- Farbe : verschieden, je nach Einfärbung
- Geruch : schwacher Eigengeruch

Zustandsänderung

- Schmelzbereich/Schmelzpunkt : > 75 °C
- Brandfördernde Eigenschaften : keine
- Dichte : > 1,1 g/cm³
- Löslichkeit in Wasser : nicht löslich
- Löslichkeit in anderen Lösemitteln : nicht löslich
- pH-Wert : nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen (keine Zersetzung bis 160 °C)
- Gefährliche Zersetzungsprodukte : Chlorwasserstoff



Decelith® - PVC Compound
Ongrolit® - PVC Compound
Saxene® - PP Compound
Saxomer® - TPE Compound

EG-Sicherheitsdatenblatt

(gemäß EG Nr. 1907/2006)

Decelith® 73282

Datum/überarbeitet am

19.05.2011

11. Angaben zur Toxikologie

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination : unlöslich in Wasser, keine anderen Daten vorhanden

Verhalten in Umweltkompartimenten : Aufgrund der Beschaffenheit sowie der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Ökotoxische Wirkung : Negative ökotoxische Wirkungen sind nicht bekannt, und nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt : Muß unter Beachtung der örtlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel-Nr. für das ungebrauchte Produkt : 07 02 13 (lt. Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) (vormals LAGA-Code: 571 16)

Ungereinigte Verpackungen : Packmittel vollständig entleeren.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien : Nicht kennzeichnungspflichtig

Nationale Vorschriften : Unterliegt nicht der Gefahrstoffverordnung

16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise und Sicherheitsempfehlungen für die Ausgangsstoffe, die jedoch aufgrund der vorliegenden Form nicht für das Endprodukt anzuwenden sind:

Produkt stellt keine Gesundheitsgefahr dar, nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006 ist das SDB erforderlich.

Angaben entsprechen unserem heutigen Stand der Erkenntnisse und Erfahrungen und beschreiben das Produkt in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.